

An den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses c/o Zentrales Prüfungsamt Antrag auf Anrechnung von bereits in einem BA-Studium erbrachten äquivalenten Studienleistungen (gemäß § 3 Abs. 3 PStO MA KIL)		Kultu	Masterstudiengang Kultur – Interkulturalität – Literatur Email: kil-master@uni-greifswald.de	
		achten		
_	e Kompensation von bereits in einem BA ten Studienleistungen	-Studium		
(Name)	, Matrikelnr			
hat im Rahmen des Bach die denen des Moduls/de	elorstudiums Leistungen im Umfang von er Module	ECTS-Punkte	en erbracht,	
in der Schwerpunktphilol	logie Anglistik/Amerikanistik Germa	nistik 🗆 Skandinavisti	k □ Slawistik	
äquivalent sind (Zutreffer	ndes bitte ankreuzen).			
	ische Leistungen sind im genannten ECTS-Um			
Greifswald,	Unterschrift Studierende*r Unters	schrift Fachvertreter*in		
Greifswald,	(Gene	ehmigungsvermerk, Vorsi	tzende*r des PA)	

Diese Vereinbarung betrifftnur Leistungen, die in einem Bachelorstudium erbracht wurden und entsprechend der Modulbeschreibung einem Bestandteil des Studiums im gewählten Fachbereich des MA Kultur – Interkulturalität – Literatur wesentlich entsprechen. Der Erwerb der anzurechnenden Leistungspunkte muss anderweitig auf dem Niveau des MA-Studiengangs in einem gleichwertigen Studienbereich erfolgen.

Von der kompensatorischen Anrechnung zu unterscheiden sind Anrechnungen aus einem anderen **Master**studiengang. Hierfür ist ein gesonderter Antrag zu stellen (gemäß § 43 RPO).